

Stadträtin Sylvia Weber
Dezernat für Bildung,
Immobilien und Neues Bauen

Frankfurt am Main, 23.2.22

8. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2022

Frage-Nr.: 585

=====

Frau Stadtv. Dr. Fabricius- CDU -

Toilettenhäuschen

An der Ecke Friedberger Straße und Seilerstraße steht ein historisches Toilettenhäuschen aus der Kaiserzeit. Dieses ist in einem bedauernswerten Zustand. Illegale und wilde Graffiti konterkarieren den historischen Wert des Gebäudes und die Toiletten selbst sind nicht mehr in Funktion. Man überlässt das Häuschen allem Anschein nach seinem Schicksal.

Ich frage den Magistrat:

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz, und was plant der Magistrat mit dem historischen Toilettenhäuschen, damit es von Aussehen und Funktion her wieder einwandfrei wird?

Antwort:

Das Toilettenhäuschen wurde bis 2010 als solches genutzt. Es ist Bestandteil der Friedberger Anlage und steht damit gemäß § 2 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz. Der Magistrat wird das Objekt im Rahmen einer abschnittswisen Sanierung der Friedberger Anlage berücksichtigen.

(Weber)
Stadträtin